

PRESSEMITTEILUNG #657-27.09.2023

Martin Habersaat:

## **Viel zu tun bei der Beruflichen Orientierung**

Am 1. Oktober 2021 trat der Erlass „Landeskonzept Berufliche Orientierung an den weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein“ in Kraft. Zwei Jahre später ist festzustellen, dass in der Beruflichen Orientierung noch viel zu tun ist, sagt Martin Habersaat, der bildungspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion:

„Gerade in Hinblick auf den zunehmenden Fachkräftemangel im Handwerk, in den Gesundheitsberufen, bei den Lehrkräften und in nahezu allen anderen Bereichen kommt dem Thema der Beruflichen Orientierung eine besondere Bedeutung zu. Wir können es uns nicht leisten, Talente zu verschwenden. Die Bildungsministerin scheint der Auffassung zu sein, bei der Einführung des neuen Konzeptes alles richtig gemacht zu haben. Diese Auffassung deckt sich jedoch leider nicht mit vielen Rückmeldungen aus den Schulen, von Berufseinstiegsstellen oder der Wirtschaft.“

1. Es reicht nicht, in Kiel Erlasse zu produzieren und dann davon auszugehen, dass diese sich vor Ort schon zum Segen des Landes entfalten werden. Da verfolgt die Ministerin einen Ansatz, der eher die schnelle Schlagzeile als die nachhaltige Wirkung verfolgt. Der Erlass sieht vor, dass es an jeder Schule ein systematisches Konzept für die Berufliche Orientierung gibt und jede Schule auf ihrer Homepage Transparenz über ihr Konzept und ihre Angebote zur Beruflichen Orientierung herstellt. Auskunftsfähig ist das Ministerium dazu aber nicht. Auch sind die Schulen gehalten, ihre Konzepte zur Beruflichen Orientierung und deren Umsetzung regelmäßig zu evaluieren. Von Seiten des Landes ist das leider nicht geplant.
2. Die Vorgaben für Gemeinschaftsschulen und Gymnasien für die Berufliche Orientierung unterscheiden sich stark. Hier ein buntes Wahlpflichtangebot, dort ein Seminar in Klasse 11 - mit sage und schreibe einer Wochenstunde. Der „Stärken-Parcours“ war zunächst nur für Gemeinschaftsschulen vorgesehen, Förderzentren und Gymnasien folgen bzw. sollen bald folgen. Die Gemeinschaftsschulen erhalten je zwei Lehrerwochenstunden für einen schulischen Beauftragten für Berufliche Orientierung. An den Gymnasien erfolgt „eine angemessene Entlastung der BO-Beauftragten durch die Schulleitung, beispielsweise durch eine Erlasstunde, weniger Pausenaufsichten o.ä.“. Das geht wohl zurück auf den veralteten Glaubenssatz, dass Berufliche Orientierung an den Gymnasien ohnehin eher nur eine Studienplatzberatung ist. Leider zeigt sich das zuweilen auch an der Beteiligung von Gymnasien bei Berufswahlmessen, was mit Blick auf die Chancen im Handwerk oder in dualen Studiengängen sehr bedauerlich ist.
3. Die Schulen sollen eng mit den Beruflichen Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren zusammenarbeiten. Diese können außerdem Berufsfelderproben für die anderen Schularten durchführen, „sofern die erforderlichen Ressourcen dafür zur Verfügung stehen“ – hier liest sich der Erlass der Bildungsministerin, als würde jemand anders als sie selbst die Ressourcen zur Verfügung stellen – oder eben nicht. Mehr Mittel für den Titel „Berufsfelderprobung/Werkstattunterricht“, und sie könnte sich das „sofern“ sparen.

Die Regionalen Berufsbildungszentren und die Beruflichen Schulen sind unsere große Stärke in der Beruflichen Orientierung – wenn wir sie lassen.“

## **Material**

Erlass:

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Service/Broschueren/Bildung/Berufliche Orientierung.pdf? blob=publicationFile&v=2](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Service/Broschueren/Bildung/Berufliche_Orientierung.pdf?blob=publicationFile&v=2)

Kleine Anfragen:

<https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/01300/drucksache-20-01334.pdf>

<https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/01300/drucksache-20-01337.pdf>